

Allgemeine Mietbestimmungen

Berechtigung zum Führen des Mietfahrzeuges

Kat. B Führerschein vor dem 1. April 2003 absolviert

Kat. D1 / D / C

Die Kleinbusse bis 9 Plätze können mit der Kategorie B gefahren werden

Für Anhängerbetrieb benötigen Sie die Kategorie D1E oder BE

Ab 01.09.2013 gilt die Chauffeurenzulassungsverordnung (CZV):

Für gewerbemässige Fahrten (Geschäftsausflug / Schulreisen) muss der Fahrer im Besitz eines Fähigkeitsausweises sein (erhältlich mit 5 Tageskursen nach CZV – siehe www.cambus.ch)

Für Fahrten ins Ausland benötigt der Lenker bei Fahrzeugen mit mehr als 9 Sitzplätzen eine Fahrerkarte zur Bedienung des digitalen Fahrtenschreibers.

Gerne geben wir Ihnen nähere Auskunft oder weitere Infos unter www.astra.admin.ch/dfs

Das Mietfahrzeug ist mit grösster Sorgfalt und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu fahren.

Der Fahrer muss mindestens 2 Jahre im Besitze des Führerausweises sein.

Höchstgeschwindigkeit für Kleinbusse mit mehr als 9 Plätze: 100 Km/h

Versicherung

Das Fahrzeug ist im In- und Ausland Vollkasko versichert.

Es besteht auch eine Insassenversicherung.

Haftpflichtversicherung:

Selbstbehalt CHF 1'000.00, ein allfälliger Bonusverlust ist auszugleichen

Vollkaskoversicherung:

Selbstbehalt CHF 2'000.00, ein allfälliger Bonusverlust ist auszugleichen

Treibstoff (Diesel)

Der Treibstoff geht zu Lasten des Mieters und ist im Mietpreis nicht enthalten.

(Verbrauch: ca. 10 lt / 100 Km)

Fahrzeugrückgabe

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand zurück zu geben.

Für grobe Verunreinigungen verlangen wir einen Reinigungszuschlag.

Bei grobfahrlässigen Beschädigungen wird der Schaden in Rechnung gestellt.

Preise

zuzüglich 8% MWSt

Preisänderungen vorbehalten